

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 210.1/2020	
Abteilung Verkehrsinfra- struktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	8	24.02.2021

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 "Fußgängersicherheit rund um das Mettmanner Rathaus"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen werden beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Herr Saenz und weitere Anwohner aus dem Bereich um das Rathaus haben in einem Papier eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation rund um das Rathaus für Fußgänger vorgelegt. Sie beziehen sich darin auf einen vergleichbaren Vorstoß, den sie bereits 2012 unternommen hatten, der aber seinerzeit von der Abteilung „Verkehrsinfrastruktur“ nicht umgesetzt wurde, da die Einzelziele als nicht umsetzungsfähig bzw. umsetzungsbedürftig angesehen worden waren.

In der 3. Sitzung des Bürgerausschusses am 18.08.2020 wurde die Verwaltung aufgrund dieser Bürgeranregung beauftragt, gemeinsam mit verwaltungsexternen Teilnehmenden – Schülervertretung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, Radsportvereine und den Initiatoren der Bürgeranregung – die Verkehrssituation im Bereich der Laubacher Straße, der Neanderstraße und der Straße „Am Rathaus“ im Hinblick auf die benannten Gefährdungspunkte zu überprüfen und die jeweiligen Stellen verkehrsrechtlich zu bewerten. Im Anschluss sollte die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog zur politischen Beratung für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (früher: Planung, Verkehr und Umwelt) erstellen. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sollten im Zuge des einfachen Verwaltungshandelns bereits vor dem Ausschuss eigenständig durchgeführt werden.

Am 29.09.2020 fand eine gemeinsame Begehung der oben benannten Straßen mit Herrn Saenz (Initiator der Bürgeranregung), der Schülervertretung und dem Schuldirektor des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC), einem Vertreter des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) sowie Vertretern der Verwaltung statt. Bei der Begehung wurden die in der Bürgeranregung maßgeblich als Gefährdungspunkte deklarierten Stellen noch einmal einer intensiven Diskussion unterzogen. Die Verwaltung hat dabei die verschiedenen Meinungen der Interessensgruppen angehört und anschließend rechtlich geprüft.

Nachfolgend werden die einzelnen Punkte aus dem Papier dargestellt und die Sicht der Verwaltung erläutert:

1) Kreuzung Eidamshauser Straße / Große Furth

Kritik: Fehlender Fußgängerüberweg (FGÜ), größere Fahrzeuge überstreifen die Verkehrsinsel bzw. den Gehweg, Missachtung von Tempo 30.

Verwaltungsbewertung: Es existiert eine große Verkehrsinsel an der besagten Stelle, so dass die Querung unkritisch ist. Ein FGÜ ist 100 m weiter in südlicher Richtung auf Höhe der Einmündung Sudhoffstraße vorhanden. Die Überschreitung von Tempo 30 wird in Frage gestellt, da gerade die

gegensätzlichen Kurven und die Engstelle einer höheren Geschwindigkeit entgegenwirken. Die Linienführung in dem Bereich hält auch die Verwaltung für ungünstig. Die Beeinträchtigungen der Fußgänger durch Überstreichen des Gehwegbereichs konnte nachvollzogen und beobachtet werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der gesamte Bereich mit der Verkehrsinsel soll – unter anderem auch aus Entwässerungsgründen – umgebaut werden. In diesem Zuge werden die Kritikpunkte mit berücksichtigt. Ein Planungshorizont vor 2023 ist aber derzeit nicht in Aussicht zu stellen.

2) Kreuzung Neanderstraße / Laubacher Straße

Kritik: Fehlender FGÜ, Missachtung der die Laubacher Straße querenden Fußgänger.

Verwaltungsbewertung: Gemäß StVO haben abbiegende Kfz die querenden Fußgänger zu bevorzugen. Die Situation ist an einer Vielzahl von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen im Stadtgebiet in gleicher Weise vorzufinden.

Vorschlag der Verwaltung: Es wird hier keine Erfordernis gesehen, einen FGÜ anzulegen.

Im Einmündungsbereich „Neanderstraße / Laubacher Straße“ wurde am linken Fahrbahnrand ein zusätzliches Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) ergänzt, damit aus Süden rechts in die Laubacher Straße einbiegende Verkehrsteilnehmer die Einbahnstraße erkennen können.

3) Laubacher Straße, Überquerung vor dem Konrad-Heresbach-Gymnasium

Kritik: Fehlender FGÜ.

Verwaltungsbewertung: Wie der Petent darstellt, existiert vor dem Eingang des Gymnasiums eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung und erleichterten Querungsmöglichkeit. Der Verkehr vor dem Gymnasium ist nur zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende hoch und wird insbesondere durch die „Elterntaxis“ hervorgerufen.

Vorschlag der Verwaltung: Den Eltern wird eine weitere Möglichkeit gegeben, mitfahrende Kinder an einer unkritischen Stelle aussteigen zu lassen. Dazu wird eine Elterntaxizone auf der Neanderstraße, unmittelbar vor dem Rathaus, eingerichtet (siehe Anlage 1). Die Hol- bzw. Bringzone wird von Montag bis Freitag von 7 bis 9 Uhr und von 13 bis 15 Uhr gelten. Gleichzeitig soll das absolute Halteverbot im Bereich des Konrad-Heresbach-Gymnasiums zur Unterbindung der dortigen Elterntaxis ausgeweitet werden.

Darüber hinaus wurde mit der Schulleitung besprochen, dass die Kommunikation an die Eltern über die autofreie Zurücklegung des Schulweges – also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus – verstärkt werden soll.

Als weitere Maßnahme sollen die Kontrollen des Ruhenden Verkehrs durch die Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ im Bereich des Konrad-Heresbach-Gymnasiums in den Morgen- und Mittagsstunden verstärkt werden. Damit soll das Gefährdungsrisiko von Kindern beim Ein- und Aussteigen und Queren der Straße vor der Schule reduziert werden.

4) Kreuzung Straße „Am Rathaus“ / Laubacher Straße

Kritik: Fehlender FGÜ und fehlendes Verkehrszeichen „Tempo 30“.

Verwaltungsbewertung: Hier existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle.

Vorschlag der Verwaltung: Die Straßenverkehrsbehörde plant, auf der nördlichen Seite der Laubacher Straße einen Angebotsstreifen für Radfahrer anzulegen. Durch die optische Verengung soll das Tempo reduziert und eine sichere Führung für Radfahrer sichergestellt werden. Gleichzeitig soll das kurzfristige Halten von Sparkassenkunden auf dem Gehweg unterbunden werden, so dass die Sicherheit der dortigen Fußgänger erhöht wird.

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt „Am Rathaus“ ist mittlerweile in beiden Fahrtrichtungen durch die Anordnung und Aufstellung von entsprechenden Verkehrszeichen auf 30 km/h begrenzt worden.

Im Einmündungsbereich der Straße „Am Rathaus / Laubacher Straße“ wurde in Fahrtrichtung zur Laubacher Straße hin das Verkehrszeichen 138 (Radfahrer kreuzen) aufgestellt. Damit soll auf die Radfahrer hingewiesen werden, die entgegen der Einbahnstraße in die Laubacher Straße einfahren dürfen.

5) Straße „Am Rathaus“ auf der Höhe von der Einfahrt zum Rathausparkplatz

Kritik: Fehlender FGÜ.

Verwaltungsbewertung: Hier existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle; die Verkehrsmenge ist gering und das Geschwindigkeitsniveau niedrig.

Vorschlag der Verwaltung: Es wird keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen gesehen.

6) Kreuzung Neanderstraße / „Am Rathaus“

Kritik: FGÜ und Tempo 30 in der Neanderstraße fehlt.

Verwaltungsbewertung: Gemäß StVO haben abbiegende Kfz-Führer die querenden Fußgänger zu bevorzugen. Zur Hervorhebung ist die Führung der übergeordneten Neanderstraße mit einer unterbrochenen Breitstrichmarkierung verdeutlicht worden. Ein ausreichend großer Radius ist an der Einmündung erforderlich, damit hier auch gerade die Fahrzeuge der benachbarten Feuerwehr abbiegen können, ohne den Gehweg zu überstreichen.

Zwischenzeitlich ist mit Datum vom 11.11.2020 ein Antrag der SPD-Fraktion eingereicht worden, der aus Gründen der Verkehrssicherheit ebenfalls die Ausdehnung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h über die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der Neanderstraße bis zur Kreuzung „Ringstraße / Eidamshauser Straße“ fordert.

Im Dezernat 3 wurden im Herbst 2020 Gespräche über die Maßnahme geführt und entschieden, dem Wunsch nach Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h stattzugeben.

Ein Fußgängerüberweg soll aber nicht errichtet werden, da nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern durch die verringerte Fahrgeschwindigkeit in der Hauptrichtung das Queren der Fahrbahn deutlich erleichtert wird.

Vorschlag der Verwaltung: Auf der Neanderstraße wird zwischen der Neanderstraße 99 und der Kreuzung Ringstraße/Neanderstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet (vergleiche Anlage 2; wie bereits auf dem südlich angrenzenden Abschnitt entlang der Neanderstraße). Es handelt sich um keine Tempo 30-Zone; die Vorfahrtsberechtigung entlang der Neanderstraße bleibt für eine zügige und komfortable Linienführung der dort verkehrenden Buslinien bestehen. Auf die Errichtung eines Fußgängerüberwegs wird verzichtet.

7) Kreuzung Seminarstraße / Neanderstraße

Kritik: FGÜ und Tempo 30 in der Neanderstraße fehlen.

Verwaltungsbewertung: Hier existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle, die Fußgänger überqueren über den gesamten Verlauf der Neanderstraße die Fahrbahn.

Vorschlag der Verwaltung: Hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit wird auf Punkt 6 verwiesen (Einrichtung Tempo 30).

Die punktuelle Führung der Fußgänger an einem (FGÜ-)Querschnitt wird als wenig praktikabel eingeschätzt, schon da durch die beiden Eingänge des Rathauses und die unterschiedlichen Haltestellenpositionen an diversen Stellen Fußgängerquerungen auftreten. Mit der Ausdehnung des

Tempo 30-Bereichs auf der Neanderstraße bis zum nördlich angrenzenden, lichtsignalgeregelten Knotenpunkt wird keine Notwendigkeit mehr für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs gesehen.

8) Abkürzung des Schulweges

Kritik: Bis 2010 durften Schüler den Vorgarten des Grundstücks „Laubacher Straße 19“ als Schulweg nutzen.

Verwaltungsbewertung: Es handelt sich hierbei um eine private Absprache, die die Schule mit dem Eigentümer treffen sollte.

Vorschlag der Verwaltung: Es wird keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen durch die Verwaltung gesehen.

Gez. Geschorec